

16.
differentie ist, weil zu dem all-
gemeinen willkührlichen Land Tagon
keine citationes und Abyschreiben
zu verfahren pflegen, und also auch
nicht nöthig zu sein pfleuet, sonst
besonders Abyschreiben bey Ab-
kündigung verhaucen Lande Dorsam-
lung zu thun; Die andere aber
ist es mit dem extraordinären
Land Tagon zu verfahren die Tagon
Abyschreiben derselben durch verpflanz-
samen Abyschreiben die Dittorffhaft
aber durch Patente citiret und
also auch billig die Abyschreibungen
und Notificationes solches
namentlich extraord. Land Tagon des
massen ringewisset werden.

Zu diesem 3. ordentlich. und willkührl.
Land Tagon werden die Hände werden
von dem Herrn Land Richter, auch von
dem Amt Haupt M. verpflanzet